

Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Die Gebühr für alle Führungszeugnisse beträgt 13,- Euro und ist bei der Antragstellung zu entrichten.

Soll ein Führungszeugnis gebührenfrei beantragt werden, ist dies zu begründen!

Weitere Infos zur Beantragung eines Führungszeugnisses erhalten Sie unter: **www.bundesjustizamt.de**

Antragsteller

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Bei Antragstellung durch gesetzlichen Vertreter: Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters

Das Führungszeugnis wird benötigt für:

☐ - private Zwecke (Beleg Art: N) / wird direkt an den Antragsteller gesandt /

☐ - Vorlage bei einer Behörde (Beleg Art: O) / wird direkt an die Behörde gesandt /

Das Führungszeugnis (Beleg Art: O – Behörde) soll an folgende Behörde gesandt werden:

.....
Genauere Bezeichnung der Behörde

.....
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....
Verwendungszweck (z.B. Einstellung)

.....
Aktenzeichen

Zur Vorlage im Ausland zusätzlich:

☐ - Apostille Staat:

☐ - Überbeglaubigung Staat:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller oder gesetzl. Vertreter)

Hinweise zum erweiterten Führungszeugnis:

Hier muss ein entsprechender Antrag vorgelegt werden. Diesen erhält man bei der Stelle, Verein oder Person, welche das erweiterte Führungszeugnis von Ihnen verlangt. Auf diesem Antrag wird bestätigt, dass die Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen, damit ein erweitertes Führungszeugnis bei der Meldebehörde beantragt werden kann (§ 30 a Abs. 2 BZRG).

Ohne den entsprechenden Antrag kann KEIN erweitertes Führungszeugnis bei der Meldebehörde beantragt werden.

Nähere Infos erhalten Sie auf der o.g. Internetseite.

Erledigungsvermerke der Meldebehörde:

FZ beantragt am: Unterschrift Sacharbeiter:

Gebührenbefreiung: ☐ - ja ☐ - nein